

Gemeinde Friedeburg

Bebauungsplan Horsten Nr. 2/3 3. Änderung „Am Mitteltranacker“

Verfahrensstand:

Abwägungsvorschläge nach
öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
mit
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Von folgenden Trägern wurden Hinweise/Anregungen gegeben:

1. Ostfriesische Landschaft	11.02.2019
2. NLKWN	12.02.2019
3. LGLN - Kampfmittelbeseitigung	13.02.2019
4. Deutsche Telekom GmbH	21.02.2019
5. EWE Netz GmbH	25.02.2019
6. Vodafone / Kabel Deutschland GmbH	27.02.2019
7. Landkreis Wittmund	28.02.2019

Von folgenden Trägern wurden keine Hinweise / Anregungen gegeben:

8. EHV-Ostfriesland	29.01.2019
9. EXXonMobil Deutschland GmbH	29.01.2019
10. Avacon GmbH	29.01.2019
11. AEDES Infrastructure Services GmbH	30.01.2019
12. Pledoc gmbH	30.01.2019
13. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz der Bundeswehr	31.01.2019
14. BEP GmbH & Co.KG	31.01.2019
15. Tennet GmbH	04.02.2019
16. Landkreis Leer	04.02.2019
17. Sielacht Stickhausen	05.02.2019
18. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Oldenburg	06.02.2019
19. Gasunie Deutschland GmbH	06.02.2019
20. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich	06.02.2019
21. Landwirtschaftskammer Niedersachsen	13.02.2019
22. Bundesaufsicht für Flugsicherung	21.02.2019
23. DFS Deutsche Flugsicherung	21.02.2019
24. IHK Papenburg	27.02.2019

Von folgenden Bürgern wurden Hinweise / Anregungen gegeben:

1. Familie xxx, Friedeburg	28.02.2019
----------------------------	------------

Von folgenden Trägern wurden Hinweise gegeben:

1 Ostfriesische Landschaft		11.02.2019
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
Gegen die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.		
Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen ggf. beachtet.	
Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135, § 14), wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.		

2 NLKWN		12.02.2019
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:		
Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen. Neben der Oberflächenentwässerung ist auch eine ordnungsgemäße Abführung des Schmutzwassers zu gewährleisten.	Die Ausführungen zur Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Erschließungs- und Baumaßnahmen beachtet.	
Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

3 LGLN - Kampfmittelbeseitigung		13.02.2019
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.		
Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.	Im vorliegenden Fall wird eine Luftbildauswertung nicht benötigt bzw. beantragt, da das Umfeld des Plangebietes bereits komplett bebaut ist.
Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 17 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung. Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

4 Deutsche Telekom GmbH 21.02.2019	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken. Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabeltelekom.de oder mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen beachtet.

5 EWE Netz GmbH		25.02.2019
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen beachtet.	
Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen ggf. beachtet.	
Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagen Auskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Werner Mülder unter der folgenden Rufnummer: 0491-99754245 Werner Mülder		

6 Vodafone Kabel Deutschland GmbH		27.02.2019
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.01.2019. Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. Weiterführende Dokumente: • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland	
---	--

7 Landkreis Wittmund		28.02.2019
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
Im Rahmen der o. g. Beteiligung wurden die unten bezeichneten Ämter meines Hauses um die Äußerung von Anregungen gebeten. Amt 10 Amt für zentrale Dienste und Finanzen Amt 32 Ordnungsamt Amt 50 Sozial- und Jugendamt Amt 53 Gesundheitsamt Amt 60 Bauamt Zweckverband Veterinäramt Jade Weser		
Daraufhin nehme ich wie folgt Stellung:		
1. <u>Abt. 60.1 Bauen</u> Bau- und Bodendenkmalpflege Keine Anregungen.		
2. <u>Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde</u> Keine Anregungen.		
3. <u>Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Anregungen.		
4. <u>Stabsstelle Regionalplanung (60.3)</u> Bauleitplanung Der Bebauungsplan nach § 30 BauGB bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung, er unterliegt damit keiner aufsichtsbehördlichen Kontrolle. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan durch die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB lediglich ortsüblich bekannt zu machen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.	

Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage wurde der Plan weder in formalrechtlicher noch in materiellrechtlicher Hinsicht einer Prüfung unterzogen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Raumordnung und Landesplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.	

Von folgenden Bürgern wurden Hinweise / Anregungen gegeben:

1 Familie xxx, Friedeburg 28.02.2019	
mit Listen zur Spielplatzfrequentierung	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Wir sind direkte Anwohner des Spielplatzgrundstücks Am Mittelthranacker. Wir können Ihr Vorhaben, wie so viele andere Bewohner Horstens, in keinsten Weise nachvollziehen. Viele gehen wahrscheinlich auch immer noch davon aus, dass dort etwas Neues für die Kinder gebaut wird und das Holzschiff was hier stand, nur in die Jahre gekommen ist.	
Vor Jahrzehnten haben die damaligen Anwohner aus eigener Tasche zu Finanzierung des Spielplatzes beigetragen und seit bestimmt mind. 30 Jahren existiert dieser Spielplatz. Das genaue Jahr weiß ich leider nicht. Ich weiß nur, dass ich früher als Kind hier schon gespielt habe, sowie viele Einwohner Horstens, die früher als Kind selbst hier gespielt haben, dann irgendwann ihre eigenen Kinder bzw. Enkelkinder. Die Entscheidung das Haus am Mittelthranacker zu kaufen beruhte auch auf der Gegebenheit, dass dort ein Spielplatz ist und kein Baugrundstück bzw. direkter Nachbar auf der Seite. Wir möchten durch den Bau von Häusern natürlich auch keine Wertminderung unseres Eigentums erfahren, aber das ist eher zweitrangig. Uns geht es um DAS was den Kindern und Familien hier vor Ort genommen wird und zwar ein toller Platz für jedermann. Die Schüler der Schule, die Kinder des Kindergartens und auch die Wurzelzwerge waren hier oftmals zum Spielen, Da es hier für alle Kinder Platz gibt und sie sich hier frei entfalten konnten. Das Holzschiff hat die Fantasie der Kinder angeregt oder sie sind halt einfach nur geklettert, haben geschaukelt im Sand gespielt oder die Wippe genutzt. Auch bei schönem Wetter waren hier regelmäßig Familien, die sich getroffen haben z. B. zum Picknick und die Kinder in der Zeit geschützt vom Schatten der Bäume spielen konnten. Auch Radfahrer haben hier gerne eine Pause gemacht. Ich frag mich auch wie enttäuscht, dass Urlauberkind sein wird, dessen Eltern ihm gesagt haben, es könne dieses Jahr im Urlaub wieder hier spielen, da es einfach nicht mitgehen wollte.	Die Spielgeräte mussten abgebaut werden, da sie abgängig waren und nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprachen. Zudem befindet sich südlich angrenzend ein weiterer Spielplatz im benachbarten Baugebiet „Horster Schweiz“. Es wird noch ein Gesprächstermin zwischen dem Bürgermeister und den Einwendern stattfinden. Das Ergebnis wird dann mündlich in der Sitzung vorgetragen.
Das wird wahrscheinlich niemanden interessieren, aber ich will es trotzdem mitteilen. Wir haben von Ihrem Vorhaben im August letzten Jahres von Ihren Arbeitskräften erfahren, die nach Ferienende um 7 Uhr morgens damit begonnen haben, dass große Holzschiff dem Erdboden gleich zu machen. Für unseren Sohn brach in dem Moment eine Welt zusammen.	

Er mochte 2 Wochen nicht mehr rausgehen, weil er über den Anblick so traurig war. Vielen Kindern ging es in dieser Zeit so. Da wir direkte Anwohner sind haben wir des Öfteren mitbekommen, wie Kinder enttäuscht nach Hause gegangen sind, weil sie nicht wie gewohnt hier spielen konnten, sie waren gespannt was jetzt wohl für ein neues Spielgerät gebaut wird. Ich finde es nach wie vor ein Unding, dass die Anwohner nicht befragt oder informiert wurden. Wir hätten Ihnen sagen können, dass dieser Spielplatz mehr genutzt wird, wie der Spielplatz gegenüber. Das Einzige was auf dem anderen Spielplatz öfter genutzt wird ist der Hügel mit der Rutsche und ab und zu mal die Tischtennisplatte. Auf Nachfrage bei Ihren Mitarbeitern was mit dem Spielplatz passiert, hieß es, dass der Spielplatz nicht genutzt werden würde und das die Umwandlung in ein Baugrundstück alles in bestimmten Sitzungen entschieden wurde. Irgendwann habe ich die Information bekommen, dass das Jugendparlament die Spielplätze ausgewählt hat, die nicht genutzt werden und das auch eine Umfrage an der Schule stattgefunden hätte. Ich habe nichts von dieser Umfrage mitbekommen, auf Nachfragen bei einigen Eltern habe ich erfahren, dass es eine Umfrage gab, aber das alle davon ausgegangen wären es geht darum welcher Spielplatz noch verschönert werden sollte, nicht darum welcher Spielplatz weg soll.	
Schon nach kurzer Zeit spielten die Kinder auch ohne das Holzschiff auf dem großen Spielplatz Am Mittelthranacker, obwohl quasi nichts außer der Wippe hier ist. Ich meine welches Kind hält sich gerne in der prallen Sonne auf oder spielt in einem Sandkasten mit Betonumrandung, der eigentlich nur Katzenklo für die hier im Umkreis lebenden Katzen ist. Auf dem kleinen Spielturn mit Schaukel können auch nur eine Hand voll Kinder gleichzeitig spielen, ebenso wie der Basketballkorb, der so wie er ist, wenig Sinn macht. So ist es jedenfalls auf dem Spielplatz (Hilgenland/Blockacker). Viele Kinder haben heutzutage einen Spielturn oder Ähnliches im eigenen Garten. Solche Spielplätze sind einfach nicht mehr zeitgemäß. Viele Gemeinden und Städte haben ihre Spielplatzkonzepte dahingehend geändert und aus ihren Spielplätzen »Abenteuerspielplätze« gemacht und Platz für Familien geschaffen. So etwas könnte ich mir hier auf dem Spielplatz Am Mittelthranacker auch gut vorstellen, vielleicht auch mit einem kleinen Grillplatz oder Sitzmöglichkeiten. Halt auch was für Gruppen, Urlauber, Familien, Radtouristen und ganz vorne weg natürlich PLATZ zur freien Entfaltung für unsere Kinder.	

Unseren mittlerweile 7-jährigen Sohn beschäftigt die Tatsache, dass er bald hier nicht mehr mit seinen Freunden und Mitschülern spielen kann sehr. Er fragt, ob wir nicht das Grundstück kaufen könnten und dann für alle einen neuen Spielplatz bauen, aber das geht so natürlich nicht einfach. Da mussten wir ihn enttäuschen. Dann wollte er von Tür zu Tür gehen und Unterschriften für seinen geliebten Spielplatz sammeln, aber auch davon riet ich ihm am, weil ich davon ausgehe das unter der Hand sowieso schon alles klar ist und es vergebene Bemühungen sind. Damit wollte er sich auch nicht zufriedengeben und wollte den Bürgermeister anrufen oder besuchen. Das ging natürlich auch nicht ohne weiteres. Dann hatte er die Idee eine Umfrage an seiner Schule zu machen, also einen Teil der betroffenen Kinder zu befragen, die hier aus Horsten und der Umgebung kommen um einfach nach ihrer Meinung zu fragen. Darin haben wir und auch die Schule ihn unterstützt und haben ihn eine Schüler Befragung machen lassen. Die Fragebögen finden Sie beigelegt. Die Zahlen stimmen nicht zu 100 % mit der Gesamtanzahl der befragten Schüler über ein, aber dafür das zwei 7-jährige Kinder von Klasse zu Klasse gegangen sind und alleine eine Auswertung gemacht haben, denke ich in Ordnung. Manche Kinder haben sich halt manchmal zweimal gemeldet. Die Tendenz der befragten Klassen 1-3 geht jedenfalls dahingehend, dass sie ihren Lieblingsspielort Am Mittelthranacker gerne behalten würden und auch gerne mit anderen Spielmöglichkeiten. Die natürliche Beschattung ist ja schon vorhanden durch die Bäume.	
Das vom Jugendparlament erstellte Spielplatzkonzept für den Spielplatz Hilgenland/Blockacker wurde bis jetzt auch nicht erfüllt, es wurde noch keine Beschattung geschaffen, ebenso entsprechen die erstellten Fotos in dem Konzept nicht den Tatsachen. In der ganzen Zeit, in der wir hier leben hat der Spielplatz noch nie so top in Ordnung ausgesehen. So freundlich grün, ohne Laufspur in der Mitte des Rasens, die natürlich auch ein Beweis dafür ist, dass dieser Spielplatz nur ein „Durchgang“ ist.	
Wir können natürlich nichts an Ihren Abstimmungen und Beschlüssen ändern, aber wir wünschen uns, dass auch einfach mal an die Kinder, die Familien und die Anwohner gedacht wird. Hier wohnen nicht mehr nur ältere Menschen in dem näheren Umfeld, sondern Familien mit Kindern und wer nutzt Spielplätze, wenn nicht Familien mit Kindern. Wir befürchten auch eine Gefahr für die Kinder, durch eine entstehende Auffahrt/Straße, denn das Grundstück wird auch gerne als Schulweg genutzt und müsste ja auch als Weg zu dem anderen Spielplatz dienen.	
Wir hoffen, dass Sie vielleicht nochmal eine konkrete Umfrage oder Befragung der Anwohner hier in die Wege leiten, bevor Sie eine endgültige Entscheidung treffen.	

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 / 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de



Oldenburg, den 21.03.2019

M. Lux - Dipl. Ing. -